



öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Einrichtung zweier befristeter Teilstandorte des Berufskollegs Bachstraße

Fachbereich:

40 - Amt für Schule und Bildung

Dezernentin / Dezernent:

Stadtdirektor Burkhard Hintzsche

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Schulausschuss	27.08.2024	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	09.09.2024	Vorberatung
Rat	19.09.2024	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschließt für das Berufskolleg Bachstraße, Bachstraße 8, 40223 Düsseldorf, Schulnr. 187689 gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW:

1. Die Einrichtung eines befristeten Teilstandortes am Standort Franklinstraße 5, 40479 Düsseldorf rückwirkend ab Oktober 2023 zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2024/2025.
2. Die Einrichtung eines befristeten Teilstandortes am Standort Schmiedestraße 17, 40227 Düsseldorf ab Oktober 2024 zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2024/2025.

Sachdarstellung:

Im Rahmen einer gutachterlichen Überprüfung der Standsicherheit der Abhangdecken im Gebäude Bachstraße 8 wurden diverse Schäden an den Decken festgestellt. Einige Räume des Standortes sind dauerhaft gesperrt und dürfen nicht genutzt werden. Für die restlichen Räume konnte durch Sofortmaßnahmen eine Nutzbarkeit wiederhergestellt werden. Als Ausweichstandort für die zunächst gesperrten Räume wird seit Herbst 2023 der Standort Franklinstraße 5 genutzt. Eine Nutzungserlaubnis durch die Bauaufsicht für die Bachstraße 8 besteht noch bis Ende 2024. Für die verbleibenden Räume an der Bachstraße 8 soll nach den Herbstferien 2024 die Schulmodulanlage an der Schmiedestraße 17 als befristeter Teilstandort verfügbar werden.

Eine Bewilligung der Teilstandorte soll zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2024/2025 erfolgen, da die technische Überprüfung des Standortes Bachstraße 8 aktuell noch andauert und im Laufe des Schuljahres 2024/25 vorliegen wird. Das Untersuchungsergebnis wird eine zukunftsfähige Herrichtung des Standortes Bachstraße 8 für das Berufskolleg Bachstraße darlegen. Zu diesem Zeitpunkt kann eine Aussage über die gesamte Dauer der Nutzung der neuen Teilstandorte getroffen werden.

Die Schulkonferenz hat der Nutzung der beiden Teilstandorte zugestimmt.